

verständlich. Der Gebrauch des Mieters erstreckt sich aber notwendig auf die nicht unmittelbar gemieteten Räume, auf Flur, Treppen, Fassade, wie z. B. durch Anbringung eines Kleiderriegels im Treppenflur, eines Firmenschildes an der Fassade u. s. w. Was weiter als ordnungsmäßiger Gebrauch der Wohnung zu erachten, ist nach Ort und Zeit, nach allgemeinen Verkehrs- und besonderen Geschäftsverhältnissen zu beurteilen. Ist hiernach die Einrichtung einer Fernsprechstelle im Hinblick auf das in den Mietsräumen betriebene Geschäft oder sonstigen Umständen als dringendes Bedürfnis des Mieters zu erachten, übernimmt dieser die Kosten der Herstellung und erwächst auch dem Hauseigentümer aus der Anlage keine nennenswerte Belästigung, so ist er zur Gestattung der Anlage verpflichtet, weil er durch die Verjagung gegen die auch für die Mietsverhältnisse geltenden Grundsätze über die Vertragstreue verstoßen würde.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Geschichte; Geographie (Reisen); Naturwissenschaften (Botanik, Gartenbau); Mathematik; Astronomie; Nachtrag. Antiq.-Katalog Nr. 25 von W. Fiedler's Antiquariat Johs. Klotz in Zittau. 8°. 32 S. 737 Nrn.

Verdächtiger Besitz. — Bei der unterzeichneten Behörde befindet sich eine legitimationslose Persönlichkeit, welche sich Karsten bzw. Norbert Senger nennt und von Profession Bildhauer sein will, in Untersuchungshaft.

Dieselbe hat folgende Bücher, als:

- 1) die Kolonialgesetzgebung des Deutschen Reichs von Kolisch (Helwing, Hannover 1896).
- 2) Wredens Sammlung medizinischer Lehrbücher. Band III. Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden innerer Krankheiten. Vierte Auflage von Dr. Hermann Eichhorst. 1896.
- 3) Thierärztliche Chirurgie für praktische Thierärzte und Studierende von L. Hoffmann. 1892.
Band I. Spezielle Chirurgie.
II. Allgemeine
- 4) Wer ist musikalisch? Nachgelassene Schrift von Theodor Billroth, herausgegeben von Eduard Hanslick. Zweite Auflage. 1896.
- 5) Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Heinrich Schneider und Friedrich Kohtrausch. Rot Lwd.
- 6) Geschichte der Griechischen Künstler von Dr. S. Brunn. Geb. Hbfz.

in einer hiesigen Buchhandlung verkauft bzw. zu verkaufen versucht. Diese Bücher sind zweifellos auf strafbare Weise in den Besitz des Verhafteten gelangt. Mitteilungen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienen können, sind hierher unter dem Aktenzeichen St. A. IX. 29/97 zu geben.

Dresden, den 3. Februar 1897.

Königliche Staatsanwaltschaft.
J. B.: Aff. Doehn.

Hierzu bemerken wir, daß von obigen Büchern Hoffmanns thierärztliche Chirurgie auf der vierten Umschlagseite unten links die Auszeichnung trägt: 5/5 96 Th., Kolisch und Eichhorst sind auf dem Titel unten links ausgezeichnet. Sämtliche broschirierte Bücher sind unaufgeschnitten. Sortimente (mit Antiquariat) werden den Abgang leicht bemerken. Wir machen namentlich Handlungen in Dresden, Leipzig und Halle auf obiges aufmerksam.

Der Vorstand des Vereins Dresdener Buchhändler.
R. v. Zahn, Vorsitzender.

Zur Postdebatte im Reichstag. — In der Reichstags-sitzung vom 29. Januar begann der Abgeordnete für Leipzig (Stadt) Herr Professor Dr. Gasse seine Rede zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung mit folgender Ausführung:

„Es giebt im ganzen Deutschen Reiche wohl keine Stadt, die so lebhaft an der Entwicklung des Postverkehrs interessiert ist wie die, die ich an dieser Stelle zu vertreten die Ehre habe. Sie können sich deshalb denken, daß in Leipzig die Entwicklung des Post- und Telegraphenverkehrs mit der lebhaftesten Aufmerksamkeit verfolgt wird und daß gerade

in Leipzig eine besonders dankbare Anerkennung und Bewunderung derjenigen Verdienste vorhanden ist, die in den siebenziger und achtziger Jahren die Reichspostverwaltung und insbesondere der Staatssekretär v. Stephan sich um die Entwicklung dieses Verkehrs erworben haben. Leipzig liegt nicht nur im Mittelpunkt Deutschlands und ist deswegen auf die Verwendung der postalischen und telegraphischen Einrichtungen in hohem Grade angewiesen, sondern Leipzig hängt auch mit allen Fasern seines gewerblichen Lebens mit dem Postverkehr auf das engste zusammen. Ich bitte Sie, sich nur daran zu erinnern, daß der in Leipzig seinen Hauptsitz habende Buchhandel auf die Benützung der Post und des Telegraphen mehr angewiesen ist, als irgend ein anderes Gewerbe. Ich muß nun bekennen, daß in der letzten Zeit die überaus große Zahl warmer Verehrer, die der Herr Staatssekretär von Stephan in Leipzig hat, doch ein wenig zusammenschmelzen beginnt. Auch in den Kreisen seiner Verehrer und Anhänger beginnt man den Kopf zu schütteln und es nicht zu verstehen, weshalb der Herr Staatssekretär sich mit aller Beharrlichkeit den vielen großen und kleinen Wünschen entgegenstellt, die aus den Kreisen der Gewerbetreibenden und aus dem übrigen Teil des Publikums in den letzten Jahren geäußert worden sind.“

Dem durch obige Ausführungen in die Verhandlung hineingetragenen persönlichen Moment gegenüber möchten wir dem verehrten Abgeordneten, unbeschadet aller schuldigen Dankbarkeit für seine thatkräftige Wahrnehmung der Leipziger Interessen, doch nahe-zulegen uns erlauben, daß eine etwa eingetretene Verminderung der persönlichen Verehrung für den Leiter des deutschen Postwesens in Kreisen des Leipziger Buchhandels gewiß nur äußerst gering sein dürfte. Der Leipziger Buchhandel weiß die vielen und großen Verkehrserleichterungen, deren Schaffung das unbestrittene Verdienst des Herrn Staatssekretärs von Stephan ist, mit voller Aufrichtigkeit zu schätzen, und dieser Würdigung thut es weder Eintrag, daß man sich einerseits an die allgemeine große Verkehrsverbesserung gewöhnt hat, noch daß man sich andererseits, wie gar nicht anders zu erwarten, verwöhnt zeigt und weitere Erleichterungen anstrebt. Es ist selbstverständlich, daß auch wir vielen dieser letzterwähnten Bestrebungen gern das Wort reden; aber an der persönlichen Wertschätzung unseres obersten Postleiters kann dessen beharrlicher Widerstand gegen neu auftretende Forderungen nichts ändern, und soviel wir bemerken konnten, huldigt auch der Leipziger Buchhandel in seiner großen Allgemeinheit durchaus dieser Anschauung.

Ein Pariser Bouquinist gegen Zola. — Wie erinnerlich, hatte vor einiger Zeit der Antiquar Laporte (vgl. Nr. 6 d. Bl.) eine Broschüre „Zola contre Zola“ veröffentlicht, worin eine große Anzahl von Stellen aus dessen Werken vorkamen. Auf dem Einband befand sich ein Bild Zolas, das ihn, von den Attributen seines Ruhmes umgeben, darstellte, wie er in die französische Akademie einzubringen sucht, deren Eingang von einem anderen in schmutziger Darstellung gegebenen Zola verteidigt wird. Zola ist nicht, wie von einigen Blättern mitgeteilt wurde, gegen Laporte gerichtlich vorgegangen; aber sein Verleger Fasquelle hat den Antiquar der Rue des Saints-Pères wegen Nachdrucks verklagt. Der Prozeß schwebt gegenwärtig vor den Pariser Gerichten. Der Verteidiger Laportes machte in der ersten Verhandlung geltend, daß sein Klient die An-führung der Stellen aus Zolas Werken für seine Schrift unbedingt notwendig gehabt habe. Der Advokat des Klägers erklärte die Anführung jener Stellen jedoch für einfachen Nachdruck, weil Laporte weder vom Verleger noch vom Autor eine Ermächtigung gehabt habe.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungs-gehilfen. Vortrag. — Am Freitag den 12. Februar, abends 9 Uhr wird im kleinen Saale des Vereinshauses, Berlin, Wilhelmstraße 118 I, der Syndikus der „Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen“, Herr Rechtsanwalt Dr. Gasse, einen Vortrag über die Stellung der Handlungsgehilfen zum Entwurf des neuen Deutschen Handelsgesetzbuches, mit besonderer Berücksichtigung des Buchhandels halten. Gäste werden willkommen sein.

Sprechsaal.

Weltausstellung in Brüssel.

In einem Rundschreiben des Präsidenten des Exekutiv-Komitees der Brüsseler Ausstellungsgesellschaft, Herrn Emile de Mot, lese ich soeben folgendes:

„Eine Kollektiv-Ausstellung der deutschen Kunst- und Verlagsanstalten ist in der Bildung begriffen, und dürfte dieselbe

Vierundsechzigster Jahrgang.

in der geplanten geschmackvollen, reichhaltigen Ausstattung, in Gemeinschaft mit dem schön dekorierten Musiksalon, einen Glanzpunkt und ein Centrum des Ausstellungsverkehrs bilden.“

Näheres hierüber ist mir, da ich mich gern an einer solchen Kollektiv-Ausstellung, ebenso wie in Chicago, beteiligen würde, nicht bekannt; ich kann jedoch die betr. Mitteilung im Börsenblatt

